



Handwritten notes:
 1. H. H. ...
 2. ...
 3. ...
 4. ...
 5. ...
 6. ...
 7. ...
 8. ...
 9. ...
 10. ...

Übersichtslageplan
 M. 1:25 000



ERLÄUTERUNG DER PLANZEICHEN

- WA Allgemeines Wohngebiet (gem. § 4 BauNVO)
- II Zulässige Höchstzahl der Vollgeschosse
- GRZ Grundflächenzahl (gem. § 19 BauNVO)
- GFZ Geschossflächenzahl (gem. § 20 BauNVO)
- O Offene Bauweise (gem. § 22 (2) BauNVO)
- Baugrenze (gem. § 23 (3) BauNVO)
- Gehweg
- Fahrbahn
- Gehweg
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 5 BBauG)
- Bestehende Wohngebäude
- Bestehende Nebengebäude
- Bestehende Grundstücke mit Plan-Nr.
- Bestehende Grundstücksgrenze
- Vorgeschlagene neue Grenze
- Kennzeichen von Punkten zwischen denen ein vorhandener Grenzverlauf als weiter bestehend oder zwischen denen eine Grenze als neu zu bildend vorgeschlagen wird.
- Landwirtschaftlich genutzte Fläche
- Gartenland
- Sichtdreieck
- Maßangabe in Meter
- alle nicht colorierten Flächen Bauland

BEGRÜNDUNG

- 1.) Der Gemeinderat hat beschlossen, den Bebauungsplan "Im Lager" für Bauzwecke zu erschließen. Es soll dieses Gebiet städtebaulich geordnet und der Bedarf an Baugrundstücken gedeckt werden.
- 2.) Das Planungsgebiet umfaßt ca 7,2 ha.
- 3.) Zur Ordnung des Grund und Bodens sind folgende Maßnahmen vorgesehen:
 - a) Teilweise Umlegung des Planungsgebietes
 - b) Überführung der öffentlichen Verkehrsflächen in das Gemeindeeigentum
- 4.) Der Anteil der Gemeinde an den Erschließungskosten wird geschätzt auf DM
- 5.) Die Maßnahme soll sofort nach Genehmigung durchgeführt werden.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1.) Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen dürfen Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO nicht errichtet werden. Das gleiche gilt für bauliche Anlagen soweit sie nach Landesrecht im Bauwuch oder in den Abstandflächen zulässig sind oder zugelassen werden können, z. B. Garagen oder überdachte Stellplätze.
- 2.) Auf jedem Grundstück sind so viele Garagen oder Stellplätze anzuordnen, wie dort Kraftfahrzeuge gehalten werden. Unabhängig davon ist für jede Wohnung ein Besucherparkplatz zu schaffen.
- 3.) Dachneigungen
 Die Dachneigung beträgt maximal 30°. Dachaufbauten sind nicht zulässig.
- 4.) Bezugsebene für die Festsetzung der Vollgeschosse gemäß LBO ist der unbaute Geländeverlauf. Die Sockelhöhe darf maximal 1,10 m betragen.
- 5.) Im Bereich des Sichtdreiecks sind Umbauten nicht zulässig.
- 6.) Die Bepflanzung im Bereich der Sichtdreiecke darf maximal 60 cm hoch sein.

VERMERKE ZUM VERFAHREN

Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 30.9.76 beschlossen.
 Der Gemeinderat hat den Entwurf des Bebauungsplanes in seiner Sitzung vom 18.9.76 angenommen.
 Die Bekanntmachung der Auslegung des Planentwurfes erfolgte durch Veröffentlichung im Stadt- u. Land-Kurier vom 10.9.1976
 Der Planentwurf mit Begründung lag in der Zeit vom 30.9.76 bis 30.10.76 öffentlich aus.
 Während der Auslegung gingen drei Bedenken und Anregungen ein.
 Der Satzungsbeschluss gemäß § 10 BBauG erfolgte durch den Gemeinderat am 28.4.1977

Gemeinderat Schallodenbach
 Bürgermeister
 I. Fertigung
 Genehmigt
 mit Verf. vom 2. Sept. 1977
 61-610-13-Ker-Schallodenbach 4
 Kaiserlautern
 den 2. Sept. 1977
 Kreisverwaltung
 Kreisplaner
 Bei gleichzeitiger Auslegung des genehmigten Bebauungsplanes mit Begründung am 15.9.1977 im Stadt- u. Land-Kurier erfolgte die Bekanntmachung gemäß § 14 BBauG

GEMEINDE
 SCHALLODENBACH
 BEBAUUNGSPLAN
 „IM LAGER“
 M. 1:10000

Aufgestellt:
 ING.-BÜRO ASAL KAISERSLAUTERN

Handwritten signature:
 Kaiserlautern, im April 76
 geändert, im März 77